



Outrigger - Nutzungsbedingungen

Für die Nutzung der teilweisen oder vollständigen Outrigger-Ausrüstung (OCI, OCII und Vereinspaddel) werden die folgenden Bedingungen von jedem Nutzer anerkannt:

1. Nur Vereinsmitglieder die mit Ihrer Unterschrift die folgenden Nutzungsbedingungen anerkennen, sind berechtigt die Outrigger-Ausrüstung zu entleihen.
2. Nur ein rechtzeitiger Eintrag in das Ausleihbuch berechtigt das Vereinsmitglied für den angegebenen Zeitraum (maximal 2 Stunden) vorgemerkttes Bootsmaterial für die Nutzung zu entleihen. Eine Verlängerung der maximalen Nutzungsdauer auf bis zu einem Tag ist nur nach Absprache mit dem Outriggerwart möglich. Der Zeitpunkt der Vorbestellung wird auf maximal 10 Tage begrenzt. Das entliehene Material ist zum eingetragenen Abgabetermin zurückzubringen.
3. Der Verein setzt voraus, dass der Nutzer schwimmen kann, im Umgang mit Outrigger erfahren ist und bei einer möglichen Kenterung den Wiedereinstieg bewältigen kann, um sich selbst und das Boot sicher an Land zu bringen. Die Benutzung des Bootsmaterials erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Der Verein setzt eine **fachgerechte und pflegliche Behandlung** der Boote und des Zubehörs voraus. Beim Ein- und Aussetzen der Boote im Wasser, beim Transport der Boote per Hand (z.B. beim Tragen zwischen Bootshalle und Einsetzstelle und zurück) sowie bei der Benutzung der Boote im Wasser (Hindernisse im Wasser, Uferzonen usw.) sind die Boote besonders schonend zu behandeln.

HINWEIS: Auf dem Steg sind extra Gummimatten ausgelegt, auf denen das Boot schonend zu Wasser gelassen werden kann. Bei schwieriger Handhabung wegen der Länge und Höhe (aufgrund des Auslegers) der Outrigger, empfiehlt sich ein Transport durch 2 Sportler von der Bootshalle zur Einsatzstelle und zurück!

5. Die entliehene Ausrüstung wird **gründlich gereinigt zurückgegeben!** Die Outrigger sind dazu von oben und unten gründlich abzuspülen und trocken zu reiben.
6. Die Ausrüstung muss **entsprechend der Straßenverkehrsordnung transportiert** werden. Für Schäden, die beim Transport mit einem KFZ entstehen, haftet der Halter des Fahrzeugs.
7. **Verluste und Schäden an Booten und Bootszubehör** (Schwimmwesten, Vereinspaddel usw.) sind unverzüglich dem Outriggerwart zu melden und ein entsprechender Eintrag in das Ausleihbuch vorzunehmen. Bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Beschädigungen oder Verlusten besteht die Haftung des Entleihers für die volle Höhe der Schadenssumme.
Für Schäden an Dritten und unsachgemäße Behandlung übernimmt der Verein keine Haftung.

Die Nutzungsbedingungen erhalten ihre Gültigkeit ab dem Zeitpunkt Ihres Aushangs.

1. Vereinsvorsitzender
Axel, Goldbecher

Outriggerwart
Christian Riess